



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 21.08.2025

Finanzielle Lage der Kommunen in Hessen und Maßnahmen der Landesregierung und Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ende März 2025 demonstrierten etwa 150 Bürgermeister und mehrere Landräte vor dem Hessischen Landtag in Wiesbaden und forderten eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen. Mit Slogans wie „Heute Bürgermeister, morgen Insolvenzverwalter“ und „Ohne starke Kommunen kein starkes Hessen“ machten sie auf die prekäre Haushaltslage vieler Städte und Kommunen aufmerksam. Die Landrätin des Werra-Meißner-Kreises, Nicole Rathgeber (Freie Wähler), erklärte beispielsweise, es sei „fünf nach zwölf“, und dass einige Kommunen bereits faktisch zahlungsunfähig seien. Sie kritisierte insbesondere die stark gestiegenen Ausgaben für Sozialleistungen, die in den vergangenen fünf Jahren um 88 Prozent zugenommen hätten. Die Demonstrierenden forderten die Landesregierung zu einem Gespräch auf, um Lösungen für die kommunale Finanznot zu erarbeiten (vergleiche hierzu auch: → <https://www.hessenschau.de/politik/landraete-und-buergermeister-demo-monstrieren-vor-landtag-wir-koennen-nicht-mehr-v2,demo-buergermeister-landraete-wiesbaden-100.html>).

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Finanzsituation der Kommunen hatte sich über viele Jahre nicht nur dank der damals positiven gesamtwirtschaftlichen Lage, sondern auch durch Eigenanstrengungen und Maßnahmen des Landes erheblich verbessert. In den vergangenen Jahren stehen aber alle öffentlichen Haushalte unter Druck – mittlerweile auch die Kommunen. Zudem stellt die kontinuierlich steigende Belastung auf der Ausgabenseite die Kommunen vor besondere Herausforderungen. Dabei handelt es sich zumeist um Ausgaben, die weder von den Kommunen noch vom Land selbst maßgeblich beeinflusst werden können. Gerade im Bereich der dynamisch wachsenden Sozialausgaben ist die Entwicklung zum Großteil der Ausweitung von Leistungsstandards geschuldet. Die steigenden Ausgaben gehen auf Aufgaben zurück, die auf bundesgesetzlichen Regelungen beruhen.

Eine nachhaltige Lösung, die zu einer strukturellen Verbesserung für die Kommunen führt, kann nur auf der Seite der Ausgabenentstehung ansetzen. Vor diesem Hintergrund hat Ministerpräsident Boris Rhein im Juni 2025 auf dem Hesttag in Bad Vilbel angekündigt, gemeinsam mit den Kommunen einen Zukunftspakt zu schließen und in diesem Zusammenhang die Zukunftswerkstatt ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Finanzen der Kommunen nachhaltig zu verbessern, sie durch weniger Bürokratie und Standards dauerhaft zu entlasten sowie die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes für die Kommunen und das Land zu regeln.

Ein weiterer Baustein des Zukunftspakts ist das neuartige Unterstützungsprogramm KommUnity der Hessischen Finanzverwaltung, das es hessischen Kommunen ermöglicht, für zwei Jahre Personal aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen einzusetzen. Es zielt darauf ab, Personalengpässe in den hessischen Kommunen zeitnah zu mildern und diese damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben effektiv zu bewältigen. Die Kommunen stehen vor erheblichen Herausforderungen, die von der Digitalisierung über die Bewältigung des demografischen Wandels bis hin zur Umsetzung komplexer Reformvorhaben reichen. Auch KommUnity kann daher einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Handlungsfähigkeit leisten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Haushaltslage der Kommunen in Hessen, insbesondere mit Blick auf die gestiegenen Ausgaben für Sozialleistungen?
- Frage 4 Welche Bedeutung und Priorität misst die Landesregierung der Kommunalfinanzierung in ihren aktuellen Haushaltsplanungen bei?
- Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung, die Kritik der kommunalen Vertreter, dass steigende Pflichtaufgaben ohne ausreichende finanzielle Gegenfinanzierung vom Land dazu führen, dass Bürgermeister de facto zu „Insolvenzverwaltern“ ihrer Gemeinden würden, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 4 und 7 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 2 Welche konkreten (Sofort-) Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Kommunen kurzfristig finanziell zu entlasten und ihre Handlungsfähigkeit zu sichern?
- Frage 3 Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung bei der Verteilung von Finanzmitteln die unterschiedlichen finanziellen Bedarfe der Kommunen, insbesondere der strukturschwachen Regionen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Zukunftswerkstatt hat bereits im Sommer 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Unter Federführung des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat die Zukunftswerkstatt in einem interdisziplinären Team aus Juristinnen und Juristen, Volks- und Betriebswirtinnen und -wirten sowie Verwaltungsexpertinnen und -experten intensiv an einem Zukunftspakt gearbeitet.

Um die kommunale Selbstverwaltung strukturell zu stärken, wurden drei Arbeitskörbe mit verschiedenen Unterarbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten „Bundesrecht an kommunale Leistungsfähigkeit anpassen“, „Standardabbau und Entbürokratisierung auf Landesebene“ sowie „Kommunale Finanzausstattung und Investitionsprogramm“ gebildet. Auch konkrete Maßnahmen, die unmittelbar zu einer Entlastung der Kommunen führen, sind im Rahmen der Zukunftswerkstatt erarbeitet worden und in den Zukunftspakt mit eingeflossen. Nachdem die Facharbeit in den Arbeitskörben Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen werden konnte, sollen die Ergebnisse zeitnah im Zukunftspakt vorgestellt werden.

Im Arbeitskorb 1 „Bundesrecht an kommunale Leistungsfähigkeit anpassen“ stellte die Einhaltung der sogenannten Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“ – ein zentrales Thema dar. In diesem Sinne lag der Fokus im Arbeitskorb 1 darauf, Anpassungsbedarfe bei Vorgaben des Bundes zu identifizieren. Neben der Thematik der Veranlassungskonnexität beschäftigte sich der Arbeitskorb 1 außerdem mit Steuerpolitik, Sozialausgaben, Kosten im Bereich Migration und Integration sowie Entbürokratisierung.

Im Arbeitskorb 2 „Standardabbau und Entbürokratisierung auf Landesebene“ wurden die Themen Kommunales Flexibilisierungsgesetz, Vereinfachung von Förderverfahren, Digitalisierung und Standardisierung sowie weiterer Standardabbau / Neue Strukturen bearbeitet. Der Arbeitskorb 2 wurde vom Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz geleitet. Auch hier waren die kommunalen Spitzenverbände beteiligt und brachten aktiv Schwerpunktthemen mit ein, um die Ausrichtung geplanter Maßnahmen mit zu steuern und zu konkretisieren.

Im Arbeitskorb 3 „Kommunale Finanzausstattung und Investitionsprogramm“ wurden im Wesentlichen zwei Themen erörtert: die Kompensation der Auswirkungen des Wachstumsboosters für die Kommunen sowie insbesondere die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes.

Im November 2025 konnten bereits 300 Millionen Euro in Form der Soforthilfen schnell und unbürokratisch und ohne Zweckbindung an die Kommunen ausgezahlt werden. Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände hin wurden die zur Verfügung stehenden 300 Millionen Euro nach den aus dem kommunalen Finanzausgleich bekannten Kriterien verteilt. Somit konnte gewährleistet werden, dass nicht nur alle Kommunen Geld aus der Soforthilfe erhalten, sondern auch dass finanzschwächere Kommunen besonders berücksichtigt werden.

Zur Behebung von Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und mit dem Ziel der Schaffung von Wirtschaftswachstum stellt der Bund dem Land Hessen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ einen Betrag von 7.437.350.000 Euro zur Verfügung. Deutlich mehr als die Hälfte der Mittel, nämlich 4,707 Milliarden Euro, gibt das Land an seine

Kommunen weiter. Für Krankenhausinvestitionen, vorrangig die Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds, werden 950 Millionen Euro bereitgestellt. Die übrigen 1,780 Milliarden Euro werden für Landesaufgaben vorgesehen.

Die kommunalen Mittel werden nach einem Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände wie folgt aufgeteilt: Die kreisangehörigen Kommunen erhalten 50 Prozent, die kreisfreien Städte und die Landkreise jeweils 25 Prozent. Innerhalb der jeweiligen kommunalen Gruppe werden 75 Prozent nach Einwohnern verteilt und 25 Prozent nach den Schlüsselzuweisungen im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2026.

Im Jahr 2026 werden den Kommunen zunächst drei Milliarden Euro (das heißt rund zwei Drittel des Gesamtbetrags von 4,707 Milliarden Euro) zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden 1,707 Milliarden Euro sollen den Kommunen ab dem Jahr 2029 auf dann aktueller Datengrundlage zugewiesen werden. Nicht nur Veränderungen der Finanzkraft einzelner Kommunen können dadurch berücksichtigt werden, sondern auch die Wirkungen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs und die Veränderungen aufgrund der Kreisfreiheit der Stadt Hanau zum 1. Januar 2026.

Es besteht unter Wahrung der bundesgesetzlichen Vorgaben das gemeinsame Interesse der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände an einer schnellen, einfachen und unbürokratischen Umsetzung. Dazu wurde vom Hessischen Ministerium der Finanzen außerhalb des Arbeitskorbs 3 der Zukunftswerkstatt die „Arbeitsgruppe Investitionsoffensive“ eingerichtet, die als Bindeglied zwischen der kommunalen Ebene und dem Land dauerhaft die Umsetzung der Investitionsförderung begleiten wird.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt über ein digitales Verfahren. Daten werden bei den Kommunen so gering wie möglich, aber auch so ausführlich wie nötig erhoben, um die Berichtsanforderungen des Bundes zu erfüllen. Die operative Umsetzung der Förderung übernimmt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Näheres wird das Ausführungsgesetz regeln, das im engen Austausch zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet wurde und im Frühjahr 2026 vom Hessischen Landtag beschlossen werden soll.

Ein aktiver Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Handlungsfähigkeit besteht darüber hinaus im Programm KommUnity. Qualifiziertes Personal aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen, also zum Beispiel der Steuer-, der Bau- und der Immobilienverwaltung, wird die hessischen Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben temporär personell unterstützen. Es umfasst eine Vielzahl von Berufsbildern aus allen Laufbahngruppen. Die Kommunen zahlen dank des KommUnity-Rabatts nur 70 Prozent der Personalkosten. Neben der personellen Unterstützung bringt dies also auch eine nennenswerte finanzielle Entlastung.

Frage 5 Inwiefern wurden zwischenzeitlich Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bezug auf verbindliche Finanzausgaben geführt, und mit welchen Ergebnissen?

Frage 6 Wie gedenkt die Landesregierung, den Dialog mit den Kommunen nachhaltig zu optimieren, um deren Anliegen und Vorschläge in die politische Entscheidungsfindung künftig besser einzubeziehen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung pflegt auf politischer wie fachlicher Ebene einen kontinuierlichen Austausch mit den Kommunen sowie den kommunalen Spitzen. Die Kommunen haben formale Anhörungsrechte bei Gesetzgebungsverfahren und werden im Rahmen guter Zusammenarbeit auf allen Ebenen auch darüber hinaus informiert beziehungsweise eingebunden. Mit der Zukunftswerkstatt führt das Land den seit Jahren bestehenden engen Dialog mit den Kommunen fort und geht gleichzeitig neue Wege:

Die Kommunen haben nicht nur als Teil des politischen Steuerungsgremiums Steering and Monitoring Board (SMB) mitgewirkt, sondern waren durch die Mitarbeit in allen Arbeitskörben auch aktiv und unmittelbar in laufende Prozesse eingebunden. Da es bei diesem Projekt nicht nur essentiell war, dass die Kommunen ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen, sondern in der Zukunftswerkstatt alle Beteiligten auf Augenhöhe arbeiten, wurde die Leitung des Arbeitskorbs 1 von den Kommunalen Spitzenverbänden übernommen.

Darüber hinaus fanden in enger Taktung Regeltermine (täglich beziehungsweise mehrfach wöchentlich) mit den Kommunalen Spitzenverbänden statt, die Raum für Kontakt und Austausch boten. Zur Erarbeitung des Zukunftspaktes haben über 30 Arbeitssitzungen stattgefunden.

Auch nach Abschluss des Zukunftspaktes soll diese Zusammenarbeit nicht enden. Dazu wird das Land gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden evaluieren, wie dieser Austausch in Zukunft weiter fortgeführt werden kann.

Wiesbaden, 30. Januar 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz